

Anlage A zur V/0183/2024

Kurzüberblick

Die Berichtsvorlage gibt einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand der Beschlüsse zur Vorlage V/0553/2021 „Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken – digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen“ und leitet hieraus Themenschwerpunkte für das geplante Stadtforum „Lokale Demokratie stärken – Beteiligung weiterentwickeln“ ab“. Hier sollen in einem dialogischen Verfahren konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Beteiligung erarbeitet werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Beschluss zu V/0609/2022 hat der Rat der Stadt folgende stadtstrategische Handlungsschwerpunkte benannt:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Im Sinne einer Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe kommt es bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der v. g. stadtstrategischen Ziele sehr wesentlich auf den Einbezug und die Mitwirkungsbereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft an. Es gilt, verfahrensübergreifende Standards für eine „Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ umzusetzen und entsprechende Möglichkeiten zur Mitgestaltung zu eröffnen (vgl. V/0553/2021 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 09.02.2022).

Die mit der Vorlage V/0553/2021 beschlossenen Leitorientierungen für „Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ verstehen sich als „lernendes System“ und sollen auf der Grundlage der Beschlüsse zur Vorlage V/0553/2021 mit dem geplanten Stadtforum „Lokale Demokratie stärken – Beteiligung weiterentwickeln“ in Richtung der strukturierten Beteiligung fortgeschrieben werden.

Damit wird insbesondere ein Beitrag zum Handlungsfeld „Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung“ geleistet. Zugleich ist eine „Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ eine wesentliche Voraussetzung, Demokratieverdrossenheit und Vertrauensverlusten entgegenzuwirken und die lokale Demokratie zu stärken.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Im Rahmen zahlreicher Fachgesetze (z.B. Baugesetzbuch) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. auch von Kindern und Jugendlichen (z.B. SGB VIII) vorgeschrieben. Ebenso ist die Beteiligung der Öffentlichkeit zwingende Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln, insbesondere für Städtebauförderungsmittel. Auch die Gemeindeordnung NRW macht entsprechende Vorgaben (§ 23 GO NRW). Hinzu kommen Handlungsfelder, in denen eine Öffentlichkeitsbeteiligung fachlich erforderlich und nach den Grundsätzen von Good Governance geboten, aber nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Art und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in dem Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestaltbar, sollten sich aber an den Grundsätzen „Guter Öffentlichkeitsbeteiligung“ orientieren, um nicht die lokale Demokratie zu schwächen.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die „Leitorientierungen für Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ verfolgen explizit einen inklusiven Ansatz und damit das Ziel einer „breiten und vielfältigen“ Beteiligung. Dabei ist auch das Prinzip des Gender Mainstreamings grundlegend. Die vielfältige Beteiligung bezieht selbstverständlich auch Menschen mit Migrationsvorgeschichte ausdrücklich ein, die in der Regel bei Beteiligungsprozessen unterrepräsentiert sind. Die vorgeschlagene Stärkung der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung ist auf verschiedene konkrete Handlungsfelder der Stadtentwicklung anwendbar. Hierzu gehören Innenstadtentwicklung, stadtverträgliche Mobilität und Klimaneutralität.